



An

OB

**Eilentscheidung**

**Beschaffung von 60 Monitoren für das Carl-Bosch-Gymnasium**

Im Rahmen der Digitalisierung an Schulen sollen 60 Monitore im Carl-Bosch-Gymnasium installiert werden. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des DigitalPakts Schulen 2019 – 2024. Um einen reibungslosen Arbeitsablauf, auf im Hinblick auf den pandemiebedingten Wechselunterricht, gewährleisten zu können, sind die Schulen auf eine zeitnahe Lieferung der gemeldeten Geräte angewiesen.

Die 60 Monitore können aufgrund der Vergabeerleichterung gemäß VA 14/2020 freihändig beschafft werden (Freihändige Vergabe im Bereich Lieferung und Leistung nach VOL/A bis zu einer Auftragshöhe von 100.000,00 EUR netto möglich). Bedingt durch die Höhe der Auftragssumme, liegt die Vergabeentscheidung beim Schulträgerausschuss (Zuständigkeitsordnung der Stadt Ludwigshafen § 12 Nr. 3 i.V.m. VA 09/2005). Im Blick auf die Eilbedürftigkeit der Vergabeentscheidung kann die nächste geplante Sitzung des Schulträgerausschusses im März 2021 nicht abgewartet werden.

3-13 bittet deshalb um Auftragsvergabe per Eilentscheidung gemäß § 48 GemO.

3-13:

i.V. 

Zustimmung gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 2 GemO

2: 

3: 

4:  

5: 

Genehmigung gemäß § 48 GemO

OB: 

**Eilentscheidung gemäß § 48 GemO**  
**Beschaffung von 60 Monitoren für das Carl-Bosch-Gymnasium**

Im Rahmen der Digitalisierung an Schulen sollen 60 Monitore im Carl-Bosch-Gymnasium installiert werden. Um einen reibungslosen Arbeitsablauf, auf im Hinblick auf den pandemiebedingten Wechselunterricht gewährleisten zu können, sind die Schulen auf eine zeitnahe Lieferung der gemeldeten Geräte angewiesen.

Die 60 Monitore können aufgrund der Vergabeerleichterung gemäß VA 14/2020 freihändig beschafft werden (Freihändige Vergabe im Bereich Lieferung und Leistung nach VOL/A bis zu einer Auftragshöhe von 100.000,00 EUR netto möglich).

Gemeinsam mit dem Carl-Bosch-Gymnasium wurde der Bedarf ermittelt. Benötigt werden folgende Monitore:

11 Monitore 82 Zoll  
 22 Monitore 75 Zoll  
 25 Monitore 70 Zoll  
 2 Monitore 65 Zoll  
 57 Wandhalterungen

Das Angebot soll Lieferung und Montage der Wandhalterungen und der Monitore beinhalten.

Insgesamt wurden fünf potentielle Bieter aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Drei Bieter haben ein Angebot für die Lieferung der gewünschten Artikel abgegeben:

<b>Bieter:</b>	<b>Preis netto:</b>	<b>Preis inkl. 16%MwSt:</b>
<b>Fa. Media Markt Ludwigshafen</b>	<b>55.371,26 EUR</b>	<b>64.230,66 EUR</b>
<b>Fa. Alternate aus Linden</b>	<b>52.928,93 EUR</b>	<b>61.397,56 EUR</b>
<b>Fa. Technikdirekt.biz aus Würzburg</b>	<b>68.668,00 EUR</b>	<b>79.654,88 EUR</b>
<b>Fa. Hirsch und Ille Ludwigshafen</b>	<b>Fehlmeldung</b>	
<b>Fa. Expert</b>	<b>keine Rückmeldung</b>	

Das Angebot der Fa. Media Markt erfüllt die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Anforderungen und soll somit den Zuschlag erhalten. Die Firmen Alternate und Technikdirekt.biz bieten keine Montage der Wandhalterungen und Monitore an.

Die vom Landestariftreuegesetz geforderte Tariftreueerklärung liegt von der Fa. Media Markt unterschrieben vor.

Der Auszug aus dem Gewerbezentralregister für die Fa. Media Markt liegt ebenfalls vor. Eintragungen bestehen keine.

Die Finanzierung der 60 Monitore erfolgt aus Mitteln des Digitalpaktes 2019-2024.



### Mustererklärung 3

nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. S. 334)

Auftragsnummer:

Vergabestelle:

Leistung:

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber erklärt hierzu folgendes:

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem AEntG unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 1.1.2019: 9,19 €, ab 1.1.2020: 9,35 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen.

Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmer, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Gerd Bögner, Media Markt Ludwigshafen

**Media Markt**

TV-HIFI-Elektro GmbH Ludwigshafen

Hedwig-Laudien-Ring 2

06 21 63 72 - 0 Fax: 06 21 63 72 - 129

7071 LUDWIGSHAFEN-OGGERSHEIM

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126 b BGB





**Bundesamt für Justiz**

Bonn, den 04.12.2020

T6005

Bundesamt für Justiz, 53094 Bonn

Stadt Ludwigshafen  
Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen

Name (Firma)/Business name/Raison sociale ou  
dénomination:

**Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH  
Ludwigshafen**

Rechtsform/Type of business ownership/Forme  
juridique:

**GmbH oder Unternehmergeellschaft  
(haftungsbeschränkt)**

Registergericht/Register court/Tribunal chargé de la  
tenue du registre:

**Amtsgericht Ludwigshafen a.Rhein**

Registernummer/Register number/Numéro  
d'immatriculation:

**HRB 3934**

Sitz/Location of registered office/Siège social:

**Hedwig-Laudien-Ring 2,  
67071 Ludwigshafen**

Anschrift/Address/Adresse:

./.

Verarbeitungsdaten:

260585583/3089635/93/04122020084021000/10/  
DTV/-/-

**Auskunft aus dem Gewerbezentralregister  
nach § 150a Abs. 1 Nr. 4 GewO  
über Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ludwigshafen  
zur Vorbereitung von vergaberechtlichen Entscheidungen**

Geschäftsnummer: Bauverwaltung 4-111 z. Hd. Frau Ehemann  
Verwendungszweck: Vorbereitung vergaberechtl. Entscheidungen

**Keine Eintragung  
(No record/Néant)**

Bitte prüfen Sie die Angaben. Sollten Sie Unrichtigkeiten feststellen, teilen Sie diese  
bitte dem Bundesamt für Justiz möglichst unverzüglich – ggf. telefonisch – mit.

Bundesamt für Justiz, Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn

Telefon: 0228 99410 40; Telefax: 0228 99410 5050